

FÜR RAT DER GEMEINDE HAN SEINER SITZUNG AM 15. Juli 1985 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER
BEGRIÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 49 ABS. 2 BEZAUG BESCHLOSSEN
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 18. Sept. 1985 ÖRTSBLICH BEKANNTGEMACHT DER ENTWURF DES
BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 07. Okt. 1985 BIS 08. Nov. 1985
GEMÄSS § 49 ABS. 2 BEZAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

MOORHEIM L.A.D. DEN 27. März 1986

[Handwritten Signature]
LEBENDELEKTRIKER *z.k.*

Füllschema der Nutzungsschablone	Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse und Bauweise
Baunutzungsverordnung 1977	Grundflächenzahl	Geschäftflächenzahl

Nach Angabe des Richtliniennr. 2/91: Schalldämmung von Fenstern ist die Schallschutzklasse 2 erforderlich. Diese Festsatzung gilt auch bei der Erneuerung von Fenstern in dem vorhandenen Gebäude.

Übersichtsplan : Maßstab : 1 : 10 000

2. AUSFERTIGUNG

Aufgestellt: Moormerland, den 15. Oktober 1984
GEMEINDE MOORMERLAND
Bürgermeister

Bearbeitet:		15.10.1984	<i>[Signature]</i>
Gezeichnet:	14.08.1985	15.10.1984	<i>[Signature]</i>

Gemarkung Neermoor		Flur 19 tlw.		Maßstab: 1 : 1000		Planunterlage		Nachtrag des Schallschutzes nach DIN 4109 - Schalldämmung von Fenstern - ist die Schallschutzklasse 2 erforderlich. Diese Festsetzung gilt auch bei der Erneuerung von Fenstern in dem vorhandenen Gebäude.	
								Bearbeitet: 15.10.1984 Gezeichnet: 14.08.1985 15.10.1984	